

Mitteilung an die nichtluxenburgischen Einwohner der Gemeinde Wincrange

Betreff: Einschreibung in die Wählerlisten

Das Wahlgesetz ermöglicht allen Nichtluxemburgern mit Wohnsitz in Luxemburg, selbst den Bürgern, welche nicht aus der Europäischen Union stammen, bei den Kommunalwahlen ihre Stimme abzugeben, ohne das Wahlrecht in der Gemeinde ihres Herkunftslandes zu verlieren. Bedingungen:

- Sie sind am Tag der Wahl 18. Jahre alt. Jugendliche, welche noch nicht volljährig sind, dies jedoch am Tag der Wahl im Jahr 2011 sein werden, dürfen sich ebenfalls registrieren lassen;
- Sie wohnen zum Zeitpunkt der Registrierung seit mindestens fünf Jahren in Luxemburg;
- Sie sind im Besitz der Bürgerrechte und haben ihr Wahlrecht im Großherzogtum Luxemburg oder in ihrem Herkunftsland nicht verloren;
- Sie lassen sich bis **einschließlich 14. Juli 2011** in die Wählerlisten eintragen um ab den Gemeindewahlen vom 9. Oktober 2011 wählen zu dürfen.

Falls Sie in die Wählerliste eigetragen werden möchten, bitten wir Sie folgende Dokumente beim Gemeindesekretariat abzugeben:

- Gültiger Ausweis (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltsbescheinigung...);
- Eine oder mehrere Aufenthaltsbescheinigungen welche 5 Jahre Aufenthaltsdauer in Luxemburg zum Zeitpunkt der Einschreibung belegen.

Die Bürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union haben außerdem die Möglichkeit sich gleichzeitig mit der Einschreibung für die Gemeindewahlen für die Wahlen zum Europäischen Parlament einzutragen.

Die Einschreibung ist freiwillig, bedingt jedoch die Wahlpflicht. Jeder Wähler wird automatisch für die nächsten Gemeindewahlen wieder eingetragen. Folglich müssen diejenigen die sich bereits einmal eingeschrieben haben dies für die Wahlen von 2011 nicht erneut tun.

Das Gemeindesekretariat ist wie folgt geöffnet um Ihren Antrag entgegen zu nehmen:

Dienstags, Mittwochs und Freitags : 8.00 – 12.00 Uhr. und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwochs bis **18.00 Uhr**
Montags und Donnerstags : 8.00 – 12.00 Uhr.

Interessenten, welchen es nicht möglich ist zu den üblichen Öffnungszeiten im Gemeindesekretariat zu erscheinen, können sich **am Samstag, den 18.06.2011 von 09.00 bis 12.00 Uhr** in die Wählerlisten eintragen.

Also, zögern Sie nicht, denn „Nicht wählen“ heißt: andere entscheiden zu lassen !

Betreff: Für die Gemeindewahlen vom 9. Oktober 2011 kandidieren

Neben dem aktiven Wahlrecht haben die ausländischen Mitbürger die Möglichkeit bei den Gemeindewahlen zu kandidieren. Der Kandidat muss folgende Bedingungen erfüllen:

- am Wahltag 18 Jahre alt sein;
- im Besitz der Bürgerrechte sein und sein Wahlrecht im Großherzogtum Luxemburg oder in seinem Herkunftsland nicht verloren haben;
- am Tag der Kandidatur, seinen Wohnsitz seit 6 Monaten in der Gemeinde haben ;
- am Tag der Kandidatur seit mindestens fünf Jahren einen Wohnsitz in Luxemburg haben.

Der nichtluxenburgische Kandidat muss seinem Antrag folgende Dokumente beifügen:

- eine Erklärung über seine Nationalität sowie seine Adresse in Luxemburg,
- eine Erklärung, dass er das passive Wahlrecht in seinem Herkunftsland nicht verloren hat,
- einen gültigen Ausweis
- eine Bescheinigung über die Aufenthaltsdauer in Luxemburg.

Wincrange, den 31. Mai 2011.

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen,
Marcel Thommes, Pierre Nesor, Carlo Weber
